Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Verordnungsblatt des Großherzoglich-Badischen Oberschulrats

1909

27 (27.11.1909)

Visual Library

Nr. XXVII.

Verordnungsblatt
des
Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben Karlsruhe, den 27. November 1909.

Inhalt.

Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats: Die Verleihung von Stipendien aus der katholischen Friedrich-Christiane-Luisen-Stiftung betreffend, aus der Dr. Jakob Johann Öhlerschen Stipendienstiftung in Konstanz, aus dem Höhgauer Extrafond, aus der Leonhard Kellerschen Stiftung in Konstanz, der von Reischachschen Stipendienstiftung in Konstanz, der Hagerschen Stipendienstiftung in Überlingen, der Hildebrandschen Stipendienstiftung in Überlingen, der von Illmenseeschen Familienstipendienstiftung, der Karrerschen Familienstipendienstiftung, der Dr. Jakob Kurzschen Stipendienstiftung in Überlingen, der Dr. Waibelschen Familienstipendienstiftung in Überlingen, des Liedelschen Stipendiums in Markdorf, von Stipendien aus dem St. Lukasfond in Bonndorf, der Bregenzerschen Stipendienstiftung in Pfullendorf, der Anna Maria Hübschleschen Stiftung in Pfullendorf, der Dekan Kuttruffschen Heiliggeiststiftung in Donaueschingen, der Stiftung der Xaver Huser Witwe in Herbolzheim, des Pfarrer Mutzschen Stipendiums in Herbolzheim, von Stipendien aus der Dr. Faulhaberschen Stipendienstiftung und aus der Langguthschen Stiftung in Wertheim betreffend.

Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats.

Die Verleihung von Stipendien aus der katholischen Friedrich-Christiane-Luisen-Stiftung betreffend.

Aus der Friedrich-Christiane-Luisen-Stiftung sind für das Kalenderjahr 1910 einige Stipendien an katholische Studierende, welche sich dem höheren Lehrfach widmen, zu vergeben.

Bewerber, unter welchen den aus den Standesherrschaften Salem und Petershausen stammenden der Vorzug zu geben ist, haben ihre Gesuche unter Vorlage ordnungsmäßiger Nachweise über Abstammung, Grad der Ausbildung, sittliches Verhalten und Dürftigkeit binnen drei Wochen bei dem Oberschulrat einzureichen.

Karlsruhe, den 13. November 1909.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. E. von Sallwürk. Dr. Geiling.

Die Verleihung von Stipendien aus der Dr. Jakob Johann Öhlerschen Stipendienstiftung in Konstanz betreffend.

Aus der im Jahre 1718 von Dr. Jakob Johann Öhler, Pfarrer in Kluftern, errichteten Stipendienstiftung sind zwei Stipendien im Betrag von jährlich je 160 ℳ zu verleihen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Anspruchsberechtigt sind zunächst Verwandte des Stifters, in Ermangelung solcher bedürftige Schüler des Gymnasiums zu Konstanz, katholischen Bekenntnisses.

Etwaige Bewerbungen wären binnen drei Wochen unter Anschluß der erforderlichen Nachweise über Verwandtschaft, sittliches Verhalten und Bedürftigkeit bei dem Stadtrat in Konstanz einzureichen.

Karlsruhe, den 13 November 1909.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. E. von Sallwürk. Pahl.

Die Verleihung von Stipendien aus dem Höhgauer Extrafond betreffend.

Aus dem Höhgauer Extrafond ist ein Stipendium im Betrage von 200 ℳ zu vergeben.

Genußberechtigt sind — aus dem Höhgau stammende — Gymnasiumsschüler von der dritten Klasse (Quarta) an und Hochschulstudierende.

Bewerber aus dem Orte Linz werden bei gleicher Dürftigkeit und Würdigkeit vorzugsweise berücksichtigt.

Etwaige Bewerbungen wären unter Anschluß der erforderlichen Belege (Herkunft, Dürftigkeit, Schulbesuch und sittliche Aufführung) binnen drei Wochen bei dem Verwaltungsrat der Distriktsstiftungen in Konstanz einzureichen.

Karlsruhe, den 7. Oktober 1909.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. E. von Sallwürk. Pahl.

Die Verleihung von Stipendien aus der Leonhard Kellerschen Stiftung in Konstanz betreffend.

Aus der von dem Fürstbischöflichen Kaplan Leonhard Keller zu Konstanz im Jahre 1654 errichteten Stipendienstiftung ist ein Stipendium im Betrage von jährlich 300 ℳ zu vergeben.

Genußberechtigt sind Schüler von Gelehrtenschulen oder Hochschulstudierende aus der Verwandtschaft des Stifters ohne Rücksicht auf das künftige Berufsstudium. Dieselben müssen jedoch katholischen Bekenntnisses sein und „wenigstens in Grammatika einen Anfang gemacht haben."

Bewerbungen sind unter Anschluß der erforderlichen Nachweise über Abstammung, Grad der Ausbildung und sittliches Verhalten binnen drei Wochen bei dem Verwaltungsrat der Distriktsstiftungen in Konstanz einzureichen.

Karlsruhe, den 4. November 1909.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. E. von Sallwürk. Fischer.

Die Verleihung von Stipendien aus der von Reischachschen Stipendienstiftung in Konstanz betreffend.

Aus der von Reischachschen Stiftung in Konstanz sind zwei Stipendien im Betrag von jährlich je 350 ℳ zu vergeben.

Genußberechtigt sind katholische Schüler an badischen Gelehrtenschulen, sofern sie die Obertertia zurückgelegt und zum geistlichen Stand Lust haben, sowie Hochschulstudierende, welche dem Studium der Theologie sich widmen.

Anspruch auf Berücksichtigung haben in erster Reihe Bewerber aus den Orten Weiterdingen und Binningen, in zweiter Reihe solche aus anderen ehemals hegauischen Ritterorten und beim Mangel solcher Studierende aus den übrigen Landesteilen.

Etwaige Bewerbungen sind unter Anschluß der erforderlichen Nachweise binnen drei Wochen bei dem Verwaltungsrat der Distriktsstiftungen in Konstanz einzureichen.

Karlsruhe, den 7. Oktober 1909.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. E. von Sallwürk.

Bartning.

Die Verleihung von Stipendien aus der Hagerschen Stipendienstiftung in Überlingen betreffend.

Aus der von Kaplan Konrad Hager in Überlingen im Jahre 1601 errichteten Stipendienstiftung ist ein Stipendium von jährlich 150 ℳ zu vergeben.

Genußberechtigt sind Schüler höherer Lehranstalten, welche das 14. Lebensjahr zurückgelegt haben und sich dem Studium der Theologie zu widmen beabsichtigen, sowie Hochschulstudierende der Theologie römisch-katholischer Konfession und ehelicher Geburt. Verwandte des Stifters und in Ermangelung solcher Bürgersöhne aus Überlingen haben Anspruch auf vorzugsweise Berücksichtigung.

Bewerbungen sind unter Anschluß der erforderlichen Nachweise über Abstammung, Grad der Ausbildung, sittliches Verhalten und Bedürftigkeit binnen drei Wochen bei dem Gemeinderat in Überlingen einzureichen.

Karlsruhe, den 13. Oktober 1909.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. E. von Sallwürk.

Dr. Geiling

Die Verleihung von Stipendien aus der Hildebrandschen Stipendienstiftung in Überlingen betreffend.

Aus der von Dr. theol. Alexander Hildebrand in Konstanz im Jahre 1675 errichteten Stipendienstiftung ist ein Stipendium von jährlich 300 ℳ zu vergeben.

Genußberechtigt sind Studierende aus der Verwandtschaft des Stifters und in Ermangelung solcher Bürgerskinder von Überlingen katholischen Bekenntnisses, welche das Gymnasium in Konstanz besuchen, die Quarta absolviert und zum geistlichen Stande Lust haben, beziehungsweise sich auf der Hochschule zu Freiburg dem Studium der Theologie widmen.

Bewerbungen sind unter Anschluß der erforderlichen Nachweise über Abstammung, Grad der Ausbildung, sittliches Verhalten und Bedürftigkeit bei dem Verwaltungsrat der Hildebrandschen Stipendienstiftung in Überlingen binnen drei Wochen einzureichen.

Karlsruhe, den 13. Oktober 1909

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. E. von Sallwürk.

Dr. Geiling.

Die Verleihung von Stipendien aus der von Illmenseeschen Familienstipendienstiftung betreffend.

Aus der Stiftung des im Saulgau verstorbenen Stadtpfarrers Dr. Johann Michael von Illmensee zu Überlingen ist ein Stipendium im Betrage von jährlich ungefähr 60 ℳ zu vergeben.

Genußberechtigt sind Hochschulstudierende und Schüler von Gelehrtenschulen aus der Verwandtschaft des Stifters, welche dem Studium der katholischen Theologie obliegen, beziehungsweise sich demselben zu widmen beabsichtigen.

Etwaige Bewerbungen sind unter Anschluß der erforderlichen Nachweise über Verwandtschaft, sittliches Verhalten und Studiengang innerhalb drei Wochen bei dem Gemeinderat in Überlingen, als Verwaltungsrat der Dr. von Illmenseeschen Stipendienstiftung, einzureichen.

Karlsruhe, den 13. Oktober 1909.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. E. von Sallwürk.

Dr. Geiling.

Die Verleihung von Stipendien aus der Karrerschen Familienstipendienstiftung betreffend.

Aus der von Frau Dorothea Karrer, geborenen Häuser, Witwe des Dr. Georg Karrer zu Überlingen, im Jahre 1662 errichteten Stipendienstiftung ist ein Stipendium im Betrage von jährlich 180 ℳ zu vergeben.

Genußberechtigt sind Abkömmlinge des Sohnes der Stifterin, Hans Georg Karrer, „sofern solche zum Studium tauglich und darin wirklich begriffen" sind.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Etwaige Bewerbungen sind unter Anschluß der erforderlichen Nachweise über Abstammung, Grad der Ausbildung und sittliches Verhalten binnen drei Wochen bei dem Verwaltungsrat der Karrerschen Stipendienstiftung in Überlingen einzureichen.

Karlsruhe, den 13. Oktober 1909.

Großherzoglicher Oberschulrat.
Dr. E. von Sallwürk.

Dr. Geiling.

Die Verleihung von Stipendien aus der Dr. Jakob Kurzschen Stipendienstiftung in Überlingen betreffend.

Aus der Stiftung des ehemaligen Domherrn Dr. Jakob Kurz von Konstanz ist ein Stipendium von jährlich 360 ℳ an einen Studierenden der katholischen Theologie zu vergeben.

Bewerber, welche nicht unter 18 und nicht über 26 Jahre alt, von ehelicher Geburt und gesunden Leibes sein müssen, haben ihre Gesuche unter Anschluß der erforderlichen Nachweise (Geburts-, Vermögens-, Studien- und Sittenzeugnisse) binnen drei Wochen bei dem Verwaltungsrat der Kurzschen Stipendienstiftung in Überlingen einzureichen.

Karlsruhe, den 2. November 1909.

Großherzoglicher Oberschulrat.
Dr. E. von Sallwürk.

Pahl

Die Verleihung von Stipendien aus der Dr. Waibelschen Familienstipendienstiftung in Überlingen betreffend.

Aus der im Jahre 1682 von Dr. Andreas Waibel, hochfürstlich bischöflich Konstanzschem Rat und Bürgermeister von Überlingen, errichteten Stiftung ist ein Stipendium von jährlich 200 ℳ zu vergeben.

Anspruchsberechtigt sind Nachkommen des Stifters — männlicher und weiblicher Abstammung —, welche ein Gymnasium oder eine Hochschule besuchen.

Etwaige Bewerbungen sind unter Vorlage der erforderlichen Nachweise über Abstammung, Schulbesuch und sittliches Verhalten binnen drei Wochen bei dem Gemeinderat in Überlingen einzureichen.

Karlsruhe, den 13. Oktober 1909.

Großherzoglicher Oberschulrat.
Dr. E. von Sallwürk.

Dr. Geiling.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Die Verleihung des Liedelschen Stipendiums in Markdorf betreffend.

Aus der Pfarrer Urban Liedelschen Stiftung in Markdorf ist ein Stipendium im Betrag von jährlich 400 ℳ zu vergeben.

Genußberechtigt sind bedürftige eheliche, katholische Schüler der Gelehrtenschulen im Alter von 12 bis 18 Jahren, welche dem Studium der Theologie sich zu widmen beabsichtigen, für die ganze Dauer dieses Studiums.

Etwaige Bewerbungen sind unter Vorlage von Schul-, Sitten- und Vermögenszeugnissen binnen drei Wochen bei dem Verwaltungsrat der Stipendienstiftungen in Markdorf einzureichen.

Karlsruhe, den 9. November 1909.

Großherzoglicher Oberschulrat.
Dr. E. von Sallwürk.

Pahl.

Die Verleihung von Stipendien aus dem St. Lukas-Fond in Bonndorf betreffend.

Aus der Stiftung des im Jahre 1821 verstorbenen Pfarrers Lukas Meyer von Gündelwangen, dem sogenannten St. Lukasfond in Bonndorf, sind einige Stipendien zu vergeben.

Genußberechtigt sind in erster Reihe die männlichen ehelichen Abkömmlinge des Blasius Meyer, Halbbruders des Stifters, deren Vater oder mütterlicher Großvater „Meyer" heißen, sodann und zwar in folgender Abstufung: eheliche Bürgersöhne aus Holzschlag, Aha, Bonndorf — Amts Bonndorf — und Boll, welche sich auf dem Gymnasium oder der Universität Freiburg für den Weltpriesterstand vorbereiten und „in jedem und allen Fächern einen rühmlich ausgezeichneten Fortgang der ersten Klasse machen."

Bewerbungen sind mit den erforderlichen Nachweisen binnen drei Wochen bei dem Verwaltungsrat des St. Lukasfonds in Bonndorf einzureichen.

Karlsruhe, den 10. November 1909.

Großherzoglicher Oberschulrat.
Dr. E. von Sallwürk.

König.

Die Verleihung von Stipendien aus der Bregenzerschen Stipendienstiftung in Pfullendorf betreffend.

Aus der von Kaplan und Benefiziat Michael Bregenzer in Pfullendorf im Jahre 1835 errichteten Stipendienstiftung sind zwei Stipendien im Betrage von jährlich je 60 ℳ zu vergeben.

Genußberechtigt sind in erster Reihe Verwandte des Stifters und unter diesen vorzugsweise solche, welche den Namen „Bregenzer" führen, in zweiter Reihe Pfullendorfer Bürgersöhne. Die Bewerber müssen ehelicher Geburt und katholischen Bekenntnisses sein und entweder die Gymnasien zu Freiburg i. Br. oder Konstanz, oder aber die Universität zu Freiburg i. Br. besuchen.

Etwaige Bewerbungen sind unter Anschluß von Nachweisen über Abstammung, Grad der Ausbildung und sittliches Verhalten binnen drei Wochen bei dem Verwaltungsrat der vereinigten Stipendienstiftungen in Pfullendorf einzureichen.

Karlsruhe, den 13. November 1909.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. E. von Sallwürk.

Pahl.

Die Verleihung von Stipendien aus der Anna Maria Hübschleschen Stiftung in Pfullendorf betreffend.

Aus der von Anna Maria Hübschle, geborenen Nusser, im Jahre 1759 errichteten Stiftung ist ein Stipendium im Betrage von jährlich 90 ℳ zu vergeben.

Anspruchsberechtigt sind Verwandte der Stifterin aus dem Hübschleschen und Nusserschen Geschlecht, welche zu studieren beabsichtigen. Studierende der katholischen Theologie sind vorzugsweise zu berücksichtigen.

Bewerber haben ihre Gesuche unter Vorlage der erforderlichen Nachweise über Schulbesuch und Verwandtschaft mit der Stifterin binnen drei Wochen bei dem Verwaltungsrat der vereinigten Stipendienstiftungen in Pfullendorf einzureichen.

Karlsruhe, den 9. November 1909.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. E. von Sallwürk.

Fischer.

Die Verleihung von Stipendien aus der Dekan Kuttruffschen Heiliggeiststiftung in Donaueschingen betreffend.

Aus der von dem verstorbenen Dekan Johann Baptist Kuttruff in Donaueschingen errichteten Stipendienstiftung, der sogenannten Heiliggeiststiftung in Donaueschingen, ist ein Stipendium im Betrage von 170 ℳ, beziehungsweise zwei solche im Betrage von je 85 ℳ zu vergeben.

Anspruchsberechtigt sind in erster Linie Angehörige der Familie Kuttruff, welche eine Gelehrtenschule besuchen oder dem Studium auf einer Hochschule obliegen, und in Ermangelung solcher würdige und bedürftige Studierende aus der Gemeinde Donaueschingen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Bewerbungen sind unter Anschluß der Nachweise über Abstammung, Vermögens- und Studienverhältnisse sowie über sittliches Betragen binnen drei Wochen bei dem Gemeinderat in Donaueschingen einzureichen.

Karlsruhe, den 11. Oktober 1909

Großherzoglicher Oberschulrat.
Dr. E. von Sallwürk.

Bartning.

Die Verleihung von Stipendien aus der Stiftung der Xaver Huser Witwe in Herbolzheim betreffend.

Aus der Stiftung der im Jahre 1892 zu Freiburg verstorbenen Witwe des Metzgers Xaver Huser, Maria Anna geborenen Schmidt von Herbolzheim, ist ein Stipendium im Betrage von jährlich 370 ℳ zu vergeben.

Genußberechtigt sind junge Leute katholischen Bekenntnisses aus der Verwandtschaft der Stifterin, beziehungsweise beim Mangel solcher aus der Gemeinde Herbolzheim, welche einem wissenschaftlichen, künstlerischen oder technischen Beruf auf einer Hochschule sich widmen oder zur Vorbereitung auf einen solchen eine höhere Lehranstalt besuchen.

Verwandte der Stifterin, die nicht gleichzeitig der Gemeinde Herbolzheim angehören, sollen jedoch nur dann berücksichtigt werden, wenn sie dem Studium der Theologie sich widmen.

Etwaige Bewerbungen sind unter Vorlage der erforderlichen Nachweise über Abstammung, Schulbesuch und sittliches Verhalten binnen drei Wochen bei dem Gemeinderat in Herbolzheim, Amts Emmendingen, einzureichen.

Karlsruhe, den 7. Oktober 1909

Großherzoglicher Oberschulrat.
Dr. E. von Sallwürk.

Pahl.

Die Verleihung des Pfarrer Mutzschen Stipendiums in Herbolzheim betreffend.

Aus der Stiftung des im Jahre 1853 zu Kippenheim gestorbenen Pfarrers Josef Mutz ist ein Stipendium im Betrage von 260 ℳ jährlich zu vergeben.

Genußberechtigt sind Studierende der katholischen Theologie oder Schüler eines Gymnasiums, die sich diesem Studium zu widmen beabsichtigen, gebürtig aus Herbolzheim. Verwandte des Stifters werden bevorzugt.

Bewerbungen sind mit den erforderlichen Nachweisen binnen drei Wochen bei dem Gemeinderat Herbolzheim, Amts Emmendingen, einzureichen.

Karlsruhe, den 10. November 1909.

Großherzoglicher Oberschulrat,
Dr. E. von Sallwürk.

König.

Die Verleihung von Stipendien aus der Dr. Faulhaberschen Stipendienstiftung betreffend.

Aus der Stipendienstiftung des Kurfürstlich Mainzischen Rates Dr. Johannes Adam Faulhaber ist ein Stipendium im Betrage von etwa 170 ℳ jährlich zu vergeben.

Genußberechtigt sind Schüler höherer Lehranstalten, welche von der Schwester — Maria Susanna — oder dem Bruder — Nikolaus — des Stifters abstammen.

Bewerbungen sind unter Anschluß der erforderlichen Nachweise über Abstammung, Grad der Ausbildung und sittliche Führung binnen drei Wochen bei dem Gemeinderat in Königheim einzureichen.

Karlsruhe, den 11. Oktober 1909.

Großherzoglicher Oberschulrat.
Dr. E. von Sallwürk.

Bartning.

Die Verleihung von Stipendien aus der Langguthschen Stiftung in Wertheim betreffend.

Aus der von dem verstorbenen Rentner Heinrich Langguth errichteten Stipendienstiftung ist ein Stipendium im Betrage von jährlich 300 ℳ zu vergeben.

Genußberechtigt sind zunächst männliche protestantische Nachkommen des Stifters, welche sich einem Lebensberuf gewidmet haben und zu diesem Zwecke eine Hochschule besuchen; in Ermangelung solcher können auch weibliche Nachkommen, die sich zu einem besonderen Lebensberuf ausbilden wollen, berücksichtigt werden.

Etwaige Bewerbungen sind unter Anschluß der erforderlichen Nachweise über Abstammung, Grad der Ausbildung und sittliches Verhalten binnen drei Wochen bei dem Gemeinderat in Wertheim einzureichen.

Karlsruhe, den 14. Oktober 1909.

Großherzoglicher Oberschulrat.
Dr. E. von Sallwürk.

König.

Redigiert vom Sekretariat Großh. Oberschulrats.
Druck und Verlag von Malsch & Vogel in Karlsruhe.